LANDKREIS PASSAU

SOZIALE DRINGLICHKEIT
ARBEITSHILFE / KRITERIENKATALOG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES BENENNUNGSVERFAHRENS BEI ÖFFENTLICH GEFÖRDERTEN MIETWOHNUNGEN

Betrifft: ……
Name, Vorname, Az.

I. Dringlichkeit und soziale Gewichtung

	☒	Zutreffendes bitte ankreuzen
1.	☐	Schwangere Frauen
2.	☐	Familien mit Kindern
3.	☐	Alleinstehende Elternteile mit Kindern
4.	☐	Schwerbehinderte Menschen
5.	☐	Drohende Obdachlosigkeit
6.	☐	Gekündigte Wohnung
7.	☐	Ältere Menschen
8.	☐	Schwere gesundheitliche Gründe
9.	☐	Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft
10.	☐	Wohnung zu groß/klein, zu teuer
11.	☐	Arbeitsaufnahme in Pocking
12.	☐	Familiengründung / Trennung
13.	☐	Dauer der Bewerbung (Warteliste)
14.	☐	Aufenthalt im Landkreis / Stadt Pocking
15.	☐	Sonstiges…

Gewichtung

Schwangere Frauen haben Vorrang vor anderen Personengruppen
(Art. 5 Satz 3 BayWoBindG)

II. Verhinderung einseitiger Bewohnerstrukturen

Es dürfen nur solche Wohnungssuchende benannt werden, deren Zuzug einseitige Bewohnerstrukturen weder schafft noch verfestigt (Art. 5a BayWoBindG).

DIE SOZIALE GEWICHTUNG HAT NACH OBJEKTIVEN UND NACHVOLLZIEHBAREN KRITERIEN ZU ERFOLGEN UND MUSS DEM BESONDEREN EINZELFALL AUCH GERECHT WERDEN